

# TOTALSCHADEN? KEEP CALM.



## MINI GAP VERSICHERUNG UND KAUFPREISSCHUTZ 20PLUS.

Sie kennen die Floskel: Mut zur Lücke. Aber nur mal angenommen, Ihr MINI erleidet einen wirtschaftlichen Totalschaden<sup>1</sup> – wäre es da nicht äußerst beruhigend, vorher umsichtig gewesen zu sein und sich zusätzlich zur Kaskoversicherung gegen etwaige Restforderungen abgesichert zu haben? Mit der Shortfall GAP Versicherung<sup>2</sup> und dem Kaufpreisschutz 20Plus<sup>2</sup> sind Sie bestens beraten.

## MINI FINANCIAL SERVICES.





## IHRE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN.

Die **Shortfall GAP Versicherung**<sup>2</sup> ersetzt im Fall eines wirtschaftlichen Totalschadens<sup>1</sup> oder bei Diebstahl die bestehende Restforderung aus der Differenz zwischen dem Ablösewert gemäß der Endabrechnung und dem Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs. Sie erstattet zudem die Selbstbeteiligung aus Ihrer Kaskoversicherung bis 1.000 EUR sowie den unverbrauchten Teil der Anzahlung. Voraussetzung für den Ersatz des unverbrauchten Teils der Anzahlung ist, dass zum Schadenzeitpunkt eine Wartezeit von sechs Monaten seit Versicherungsbeginn abgelaufen ist.

Der **Kaufpreisschutz 20Plus**<sup>2</sup> leistet in diesen Schadensfällen pauschal 20% des ursprünglich geleisteten Kaufpreises gemäß Rechnung. Die Leistung aus der Versicherung kann beispielsweise als Anzahlung für einen neuen MINI genutzt werden.

### Hinweis:

Der Versicherungsschutz der Shortfall GAP Versicherung bzw. des Kaufpreisschutzes 20Plus ersetzt nicht die Kaskoversicherung. Damit Sie auch den Schaden bis zum Wiederbeschaffungswert ersetzt bekommen, empfehlen wir parallel eine Kaskoversicherung abzuschließen.

## RAHMENBEDINGUNGEN.

- Höchstleistungssumme Shortfall GAP Versicherung: jeweils bis zu 15.000 EUR für die Differenz zwischen Ablöse- und Wiederbeschaffungswert sowie für die Absicherung des unverbrauchten Teils der Anzahlung
- Höchstleistungssumme Kaufpreisschutz 20Plus: bis zu 30.000 EUR
- Maximales Fahrzeugeintrittsalter: bis zu sieben Jahre.
- Widerrufsrecht: 14 Tage
- Höchstversicherungsdauer: 120 Monate
- Die Versicherung endet mit ihrem Ablauf, spätestens mit Erreichen des Fahrzeugalters von zehn Jahren sowie durch Kündigung oder nach einem Leistungsfall
- Der Beitrag zur Versicherung wird mitfinanziert
- Der Versicherungsschutz beginnt, vorbehaltlich bestehender Wartezeiten, mit dem Tag der Auslieferung des Fahrzeugs, jedoch nicht vor Unterzeichnung der Beitrittsklärung. Die Wartezeit für den unverbrauchten Anteil der Anzahlung beträgt sechs Monate

## SCHADENSABWICKLUNG.

### Im Leistungsfall sind einzureichen:

- Fahrzeugdaten: Fahrzeugart und -typ, Datum der Erstzulassung, amtliches Kennzeichen, Vertrag/Anschaffungsrechnung über den Kauf des Fahrzeuges
- Tag des Schadens
- Ggf. eine Kopie der Abrechnung des Kfz-Haftpflicht- oder Kaskoversicherers sowie des Polizeiberichts, falls vorhanden
- Ein Gutachten eines vereidigten KFZ-Sachverständigen zum Nachweis des Wiederbeschaffungswertes des Fahrzeugs

Bei Bedarf kann die RheinLand Versicherungs AG noch weitere Unterlagen anfordern.

## ANSPRECHPARTNER/KONTAKTDATEN.

Im Leistungsfall melden Sie sich bei den Versicherern unter der unten genannten Kontaktadresse.

### RheinLand Versicherungs AG:

**E-Mail** [bmw-leistung-gap@creditlife.net](mailto:bmw-leistung-gap@creditlife.net)  
**Telefon** +49 2131 2010-7307

<sup>1</sup> Gemäß Definition in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Shortfall GAP Versicherung bzw. für den Kaufpreisschutz 20Plus.

<sup>2</sup> Vertragspartner und Risikoträger ist die RheinLand Versicherungs AG, RheinLandplatz, 41460 Neuss.